



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

siehe Textteil zum Bebauungsplan vom 6.2.1995 (als Anlage beigefügt)

**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

1. **Bauweise, Boulinien, Baugrenzen**
  - 1.1 Bauweise offen
  - 1.2 Baugrenze (blau)
  
2. **Verkehrsflächen**
  - 2.1 Straßenverkehrsfläche (Hauptstraße; Fahrbahn, Grünfläche, Gehweg) mit Angabe der Ausbaubreite
  - 2.2 Geh- und Radweg mit Angabe der Ausbaubreite Befestigung mit wasserdurchlässigen Pflasterbelägen bzw. Materialien
  - 2.3 Straßenbegrenzungslinie
  
3. **Kernzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
  - 3.1 Resteh. 20 KV Freileitung (ODAG) mit Angabe des Sicherheitsbereiches
  - 3.2 besteh. Hochspannungsast
  
4. **Sonstige Festsetzungen**
  - 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 4.2 **Schema der Nutzungsschablone**

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Dachform/Dachneigung
  - 4.3 **Legende zur Nutzungsschablone**

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse : zwei
L+D	als Höchstgrenze
GRZ 0,25	Zahl der Vollgeschosse : EG u. ausgab. DG
GFZ 0,50	als Höchstgrenze
0	Geschößflächenzahl als Höchstgrenze
0	Bauweise offen
SD/Dachneigung	Dachform : Satteldach
	Dachneigung : 24 - 32°
  - 4.4 Fläche für Garage (Garage in Pfeilrichtung)
  
5. **Planische Hinweise**
  - 5.1 Firstlinie frei wählbar, jedoch zwingend parallel zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufend!
  - 5.2 Bestehende Wohngebäude mit Firstlinie
  - 5.3 Bestehende Nebengebäude mit Firstlinie
  - 5.4 Bauplatz-Nummerierung
  - 5.5 Flurstück-Nr.
  - 5.6 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - 5.7 Grundstücksgrenzen neu zu verweisen!
  - 5.8 Höhenrichtlinie mit Angabe der Höhe u. NN.
  
6. **Grünflächen**
  - 6.1 Öffentliche Grünflächen
  - 6.2 Öffentlicher Grünstreifen als Straßenbegleitgrün zwischen Fahrbahn und Gehweg
  - 6.3 Öffentlicher Grünstreifen als Ortsgrenzeinengrünung mit abschirmender Bepflanzung
  - 6.4 Neuzupflanzende Bäume
  - 6.5 Neuzupflanzende Sträucher

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Bebauungsplan soll zur Deckung eines dringenden Wohnraumbedarfs der Bevölkerung dienen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.06.94 gefaßt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahme in der Zeit vom 18. November bis 05. Dezember 1994, im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 09.11.1994, durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 23/94, ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.02.1995 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

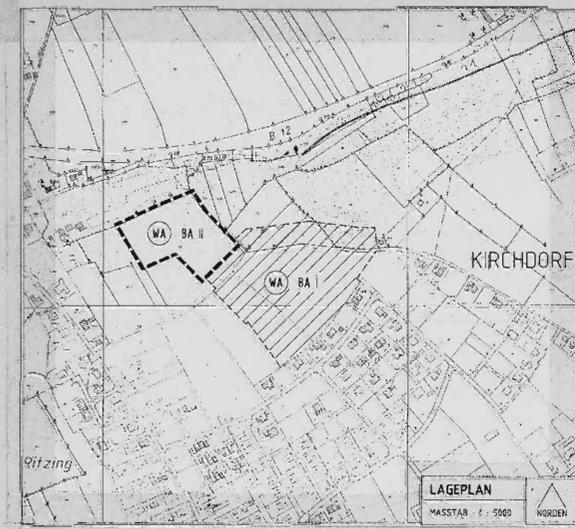
Die Gemeinde Kirchdorf a. Inn hat am **10. Feb. 1995** ortsüblich bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan Kirchdorf-Nord, BA II, als Satzung beschlossen wurde. Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Auf Vorschriften des §§ 39 bis 44 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Fristgemäßige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

"Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung die Verfahrensvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung."

Kirchdorf am Inn, den **10. Feb. 1995**

F. Hammer, 1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG**

**KIRCHDORF - NORD**  
BAUABSCHNITT II

GEMEINDE	KIRCHDORF AM INN
LANDKREIS	ROTTAL-INN
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

<p>MASSTAB : 1 : 1000</p> <p>entw. 20.6.1994 BB</p> <p>grz. 6.2.1995 RR</p> <p>gea.</p> <p>gea.</p>	<p>siegfried desch architekt ingenieurbüro f. hoch+tiefbau</p> <p>WIM KIRCHDORF, BAU-UNTERWEG 11/12</p> <p>TEL. 08531/860</p> <p>FAX: 08531/860-10</p> <p>WILHELM-MÄRKTER-STR. 27 A</p> <p>TEL. 08563/138</p>	<p>RAD-HINRICH, 6.2.1995</p>
---	---	------------------------------